

Bedingungen für Dienstleistungsgeschäfte

1. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden im Zusammenhang mit der Installation, Konfiguration, Instandsetzung, Schulung und Betreuung sowie sonstiger Unterstützungsleistungen von Hard- und Softwaresysteme, nachfolgend „Geräte“ genannt, durch die **Raber+Märcker GmbH**, nachfolgend "R+M" genannt. Hierzu zählen auch die Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch R+M für beim Kunden geplante Softwareprojekte.

Im Rahmen dieser Tätigkeit übernimmt R+M keinerlei Verpflichtung in Bezug auf die Eignung der ausgewählten Geräte für die Zwecke und Belange des Kunden.

2. Leistungserbringung

2.1 Die Leistungen von R+M werden nach Arbeitsmethoden durchgeführt, wie sie von R+M für technisch notwendig erachtet werden. Sofern der Kunde andere Arbeitsmethoden für erforderlich erachtet, so hat er hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen.

2.2 Auf Wunsch des Kunden erstellt R+M vor Beginn der Leistungserbringung eine Aufwandsschätzung, gegen gesonderte Berechnung.

2.3 R+M wird ausschließlich als Dienstleister für den Kunden tätig, wobei R+M bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen nur für die Dienstleistung und der Kunde für das Gesamtergebnis verantwortlich ist.

3. Mitwirkung des Kunden

3.1 Der Kunde wirkt bei der Spezifikation von Leistungen und bei Bedarf bei Tests mit.

3.2 Der Kunde stellt R+M die notwendigen Geräte und Hilfsmittel den Mitarbeitern von R+M während der normalen Geschäftszeiten von R+M und ohne Wartezeit zur Verfügung und sichert die notwendigen Arbeitsbedingungen. Die von R+M zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Datenfernübertragungs- / Kommunikationseinrichtungen wird der Kunde kostenlos verfügbar halten. Auf Wunsch von R+M wird der Kunde auf seine Kosten eine Gelegenheit zur geschützten Lagerung von Material in Gerätenähe schaffen.

3.3 Der Kunde trifft selbst regelmäßig und, soweit technisch möglich, vor Beginn der Leistung alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung seiner Daten. Schäden, die auf unzureichenden Schutzvorkehrungen des Kunden oder auf sonstige Ursachen für Datenverluste beruhen, sind nicht im Rahmen dieser Bedingungen abgedeckt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils bei Leistung gesetzlich gültigen Höhe.

4.2 Die von R+M veröffentlichten Preise sind unverbindlich und erlangen erst mit Annahme der Bestellung durch R+M Gültigkeit.

4.3 An die in Angeboten genannten Preise und Bedingungen hält sich R+M vier Wochen gebunden. Dies gilt auch für Preise und Bedingungen die in Auftragsbestätigungen von R+M enthalten sind und von der vorangegangenen Bestellung des Kunden abweichen.

4.4 Die Preise verstehen sich ohne Reise-, Übernachtungskosten und Spesen. Diese werden gemäß den jeweils gültigen Preislisten von R+M gesondert berechnet. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach tatsächlich erbrachten Aufwand. Bei umfangreichen Dienstleistungsprojekten erfolgt eine monatliche Zwischenabrechnung.

4.5 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung tritt Zahlungsverzug ein, soweit keine Zahlung erfolgt ist.

4.6 Vereinbarungen über Termine und Fristen sollen schriftlich festgelegt werden. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Leistungstermin mehr als 6 Monate, gelten die im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise als vereinbart. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung seitens R+M setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

4.7 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von R+M aufrechnen.

4.8 Steht R+M ein Schadensersatzanspruch zu, kann R+M 20% der Gesamtvergütung als Schadensersatzleistung fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch R+M ist möglich.

5. Haftung

5.1 Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet R+M nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit R+M keine vorsätzliche oder von leitenden Angestellten verursachte grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, max. auf 20 % der für die nicht erfüllte Leistung vereinbarten Vergütung, begrenzt.

Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet R+M nach den gesetzlichen Bestimmungen bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; das gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung von R+M im Übrigen ausgeschlossen.

5.2 Soweit die Haftung von R+M ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung aller Personen, die für R+M als Arbeiter, Angestellte, freie Mitarbeiter, Handelsvertreter, Subunternehmer oder in sonstiger Weise tätig werden.

5.3 Der Kunde stellt R+M von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Vertragspartnern des Kunden, frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

6. Allgemeines

6.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass von R+M personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.

6.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung von R+M. R+M ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf andere zu übertragen. R+M übernimmt im Falle der Übertragung ihrer Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte dem Kunden gegenüber die Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten.

6.3 Diese Bedingungen sind für die Geschäftsbeziehung ausschließlich verbindlich. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn R+M im Einzelfall nicht auf sie Bezug nimmt. Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn R+M ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

6.4 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen sowie Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von R+M. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

6.5 Soweit gesetzlich zulässig vereinbaren die Parteien Stuttgart (Baden-Württemberg) als Gerichtsstand.

6.6 Es gilt ausschließlich deutsches Recht ohne das UN-Kaufrecht.

6.7 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine andere zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bedingung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen Lücken enthalten oder der Auslegung bedürfen.